

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Nils Igwerks

Telefon: 04252/391-317

Datum: 03.08.2015



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0188/15

### Beratungsfolge:

Sozialausschuss	11.11.2015	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	12.11.2015	nicht öffentlich

### Betreff:

**Jugendtraining der hiesigen Sportvereine in den samtgemeindeeigenen Sportstätten**

### Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

### Sachverhalt/Begründung:

Ich verweise auf die Vorlage Nr. SG-0173/15 und auf die Beratungen im Samtgemeindeausschuss in den Sitzungen vom 11. und 25.06.2015.

Wie bereits dargestellt, hat eine Sparte eines hiesigen Sportvereins per Antrag die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen darum gebeten, zukünftig beim Jugendtraining dieser Sparte auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes für die von ihr belegte samtgemeindeeigene Sportstätte zu verzichten. Dabei ist insbesondere ausgeführt worden, dass eine solche Vorgehensweise auf Grund des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden sollte, da die heimischen Sportvereine für die meisten Sportstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen keine Hallenbenutzungsgebühren zahlen müssen.

Aktuell werden von Seiten der Samtgemeinde lediglich für die Tennis- und Squashhalle Bruchhausen-Vilsen und für die Bäder in Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme Sportstättenbenutzungsgebühren in ermäßigter Form von den dort trainierten hiesigen Sportvereinen verlangt.

Bei diesen Produkten ist bereits jetzt eine Defizitfinanzierung der Samtgemeinde erforderlich, so dass Mindereinnahmen besonders ins Gewicht fallen.

Auf Grund dessen ist in den bisherigen Beratungen bei einem Verzicht auf die in Rede stehenden Sportstättenbenutzungsgebühren ab der Badesaison 2016 in den Freibädern die Bildung eines Sondertopfes im Samtgemeindehaushalt zum Ausgleich solcher Mindereinnahmen angedacht worden.

Wenn diese „Sondertopf-Variante“ weiter verfolgt wird, dann müssten dabei folgende Einbußen bei den entsprechenden Sportstätten berücksichtigt werden:

a) Tennis- und Squashhalle Bruchhausen-Vilsen

Vereinsjugendtraining durch die Tennissparten vom TV Bruchhausen-Vilsen und vom TSV Martfeld

Abzurechnende Kosten für die Saison 2015/2016: ca. 2.300,00 €

b) Hallenbad Martfeld

Vereinsjugendtraining durch die wassersporttreibenden Sparten vom TV Bruchhausen-Vilsen, TSV Schwarme und von der DLRG Bruchhausen-Vilsen

Abgerechnete Kosten für die Saison 2015/2016: ca. 1.200,00 €

c) Wiehe-Bad Bruchhausen-Vilsen

Vereinsjugendtraining durch TV Bruchhausen-Vilsen

Abzurechnende Kosten für die Saison 2015: ca. 500,00 €

d) Freibad Schwarme

Vereinsjugendtraining durch wassersporttreibenden Sparten vom TSV Schwarme und DLRG Bruchhausen-Vilsen

Abzurechnende Kosten für die Saison 2015: ca. 200,00 €

Sollte diese „Sondertopf-Variante“ wirklich eingeführt werden, dann könnten auch sicherlich von den Vereinen die Wünsche nach zusätzlichen Belegungszeiten für Jugendtraining aufkommen. Ohne anderen langjährigen Benutzergruppen abzusagen, stehen aber weitere Zeiten bei manchen Einrichtungen nicht mehr zur Verfügung (z. B. beim Hallenbad Martfeld). Insbesondere deshalb sollten die bei dieser Kostenermittlung zur entgeltfreien Nutzung der maßgebenden Einrichtungen zugrunde gelegten Trainingsumfänge, lediglich bei entsprechender Einplanung durch die Verwaltung um max. 10 % übertroffen werden dürfen. Für darüber hinaus gehende verfügbare Trainingszeiten müssen die betreffenden Vereine das allgemein gültige Entgelt zahlen. Ein Anspruch auf Trainingszeiten aus dieser Regelung muss ohnehin ausgeschlossen werden.

Bei tatsächlicher Umsetzung dieser Neuregelung sollte ein solcher Sondertopf mit 5.000,00 € pro Haushaltsjahr versehen werden.

An dieser Stelle muss der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass die betreffenden Sportvereine für ihre Jugendarbeit von den Mitgliedsgemeinden Zuschüsse zwischen 100,00 € und 800,00 € pro Jahr erhalten.

Nils Igwerks

Bernd Bormann

**Anlage**

keine